

3.2.2.5 Richtwerte des Kreises Stormarn ab dem 01.01.2025

Im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Stormarn wurde am 10.12.2024 beschlossen, bei der Beurteilung der Angemessenheit der KdU und der Wohnfläche im Sinne des § 22 SGB II und des § 35 SGB XII im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Kreises Stormarn als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuche und als Träger der Sozialhilfe im Zuge der Anhebung der Tabellenwerte im Wohngeldgesetz **ab Januar 2025** folgende Anhaltswerte zugrunde zu legen:

für die Städte Bad Oldesloe,
Reinfeld (Holstein),
die Gemeinden Tangstedt,
Trittau,
die Ämter Bad Oldesloe-Land,
Bargteheide-Land,
Nordstormarn und
Trittau

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Angemessene Kosten der Unterkunft [€] inkl. 10 % Sicherheitszuschlag	Angemessene Wohnfläche [m²]
1	562,10	50
2	680,90	60
3	810,70	75
4	943,80	90
5	1080,20	105
Für jedes weitere Haushaltsmitglied	130,90	10

für die Städte Glinde,
die Gemeinden Ammersbek,
Großhansdorf,
Oststeinbek und
das Amt Siek

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Angemessene Kosten der Unterkunft [€] inkl. 10 % Sicherheitszuschlag	Angemessene Wohnfläche [m²]
1	618,20	50
2	748,00	60
3	889,90	75
4	1040,60	90
5	1188,00	105
Für jedes weitere Haushaltsmitglied	141,90	10

für die Städte Bargteheide, Reinbek, Ahrensburg und
Barsbüttel

Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Angemessene Kosten der Unterkunft [€] inkl. 10 % Sicherheitszuschlag	Angemessene Wohnfläche [m²]
1	676,50	50
2	819,50	60
3	975,50	75
4	1138,50	90
5	1301,30	105
Für jedes weitere Haushaltsmitglied	163,90	10

Heizöl	2,14 €/m²
Erdgas	2,56 €/m²
Fernwärme	1,72 €/m²
Wärmepumpe	2,60 €/m²